

Pflege

Hygienebeauftragter in ambulanten und stationären Einrichtungen Fortbildung nach den neuen DGKH Leitlinien

BILDUNGSZIEL

Um allen hygienischen Fragestellungen in den verschiedenen Formen von Pflege-/Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen für junge, alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung zu entsprechen, ist die Etablierung von Hygienebeauftragten in stationärer und ambulanter Pflege mit qualifizierter Fortbildung notwendig. Diese „nachversorgenden“ Einrichtungen bzw. Institutionen müssen sich komplexen pflegerischen Anforderungen stellen. Daneben steigen das Aufnahmealter der Klienten, die Komplexität der Versorgung bis hin zur Intensivpflege infolge der in Krankenhäusern verkürzten Verweildauer sowie der Anteil schwerstpflegebedürftiger (z.T. mit künstlicher Beatmung, künstlicher Ernährung, Dekubitalgeschwüren, implantierten Portsystmen, PEG, etc.) und abwehrgeschwächter Klienten^{1,2}. Dieser Trend wird auch noch die kommenden Jahrzehnte anhalten. Des Weiteren sind die Qualitätssicherung (§112–115 SGB XI⁴) und die hierauf beruhenden Bestimmungen/Vereinbarungen und die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz in den verschiedenen Pflege- und Betreuungseinrichtungen verpflichtend. Der Einsatz von geschultem Hygieneveral tragt nachweislich zur Senkung von nosokomialen/pflegeassoziierten Infektionen und damit letztlich auch zur Kostensenkung im Pflegebereich bei.

Die DGKH möchte mit dieser Leitlinie einen Beitrag zu einer bundeseinheitlichen Fortbildungsqualifikation für Hygienebeauftragte in stationärer und ambulanter Pflege erbringen.

INHALTE

- Hygieneorganisation
- Mikrobiologische Grundlagen
- Hygienemaßnahmen (Basishygiene und erweiterte Maßnahmen)
- Kommunikation, Schulungen und Unterweisungen
- Begehungen und Prozessanalysen

UNTERRICHTSFORM

60 Unterrichtseinheiten theoretischer Unterricht

20 Unterrichtseinheiten praxisorientierte Hausarbeiten -aufgeteilt in:

Stand 02/2023

Pflege

Hygienebeauftragter in ambulanten und stationären Einrichtungen

Fortbildung nach den neuen DGKH Leitlinien

- **Pflichthausarbeiten:**

- 1.) Erstellung oder Überarbeitung eines Stellenprofils für Hygienebeauftragte im eigenen Unternehmen (inkl. Festlegung des genauen Aufgabengebiets, zeitlicher Freistellung sowie Klärung etwaiger Weisungsbefugnisse)
- 2.) Prüfung der eigenen Hygienestrukturen und -prozesse anhand einer selbst erstellten oder einer (z. B. von Gesundheitsämtern) vorgegebenen Checkliste

- **Wahlpflichthausarbeiten:**

Die zwei ergänzenden Hausarbeiten sind in Abstimmung zwischen der Fortbildungsstätte und den Teilnehmern selbst festzulegen und sollen bestmöglich auf die individuelle Situation des Teilnehmers bzw. dessen Arbeitgeber ausgerichtet sein.

ZIELGRUPPE & ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Pflegekräfte in stationären und ambulanten Einrichtungen
- Für die Fortbildung ist eine mindestens zweijährige Berufsausübung in einer Organisationsform der stationären oder ambulanten Pflege (siehe oben) erforderlich. Die Fortbildung kann prinzipiell auch von Personen absolviert werden, die keine staatliche Anerkennung zur Fachkraft für Pflege (früher: Gesundheits- und Krankenpfleger / Kinderkrankenpfleger / Altenpfleger) erworben haben. Je nach späterem Aufgabengebiet sind beispielsweise auch Hauswirtschaftskräfte in

DOZENTEN

Patricia Plattner

Hygienefachkraft

Konrad Mader

QM Auditor, Einrichtungsleiter

SEMINARDETAILS

Datum:

29. Juni 2026 – 03.Juli 2026
und
20. Juli 2026 – 22. Juli 2026

Jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr

Ort:

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstraße 4
84347 Pfarrkirchen

KOSTEN

1150,00 €

inkl. Seminargetränke

KONTAKT

KWA Bildungszentrum Pfarrkirchen
Gartlbergstr. 4, 84347 Pfarrkirchen
Tel 08561 9297-130

E-Mail: fortbildung@kwa.de

Pflege

Hygienebeauftragter in ambulanten und stationären Einrichtungen Fortbildung nach den neuen DGKH Leitlinien

Ergänzung zu einem/r Hygienebeauftragten mit pflegerischem Hintergrund sinnvoll. Eine mehrjährige Berufserfahrung ist von Vorteil.

ABSCHLUSS DER FORTBILDUNG

Der Abschluss wird erst durch das Einreichen aller vier Hausarbeiten erlangt. So wird gewährleistet, dass die Einrichtungen von den Inhalten der Fortbildung zeitnah profitieren und die Arbeitsweisen dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Als maximale Fehlzeit werden 10% der gesamten UE-Anzahl angesetzt, also 8 UE, die in der Regel einem einzelnen Fortbildungstag entsprechen. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten müssen nachgeholt werden.

Eine Teilnahme gilt dann als erfolgreich, wenn alle vier relevanten Hausarbeiten eingereicht und mindestens „ausreichend“ bearbeitet sowie die maximalen Fehlzeiten eingehalten wurden.

ANMELDUNG

Online unter www.kwa-bildungszentrum.de

Bis spätestens 14 Tage vor Beginn.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

